


|  |   |
|--|---|
| <b>Fraktionsanfrage</b><br><br><b>Fraktion AfD</b> | <b>REGIONALVERBAND</b><br><b>RUHR</b>  |
| <b>14 / 1667</b>                                   |   |

|                  |            |
|------------------|------------|
|                  | 30.07.2024 |
| Fraktionsanfrage | öffentlich |

| Beratungsfolge                                      | Beratungsstatus | Sitzung am | TOP |
|---|-----------------|------------|-----|
| Ausschuss für Klima, Umwelt und Ressourceneffizienz | zur Kenntnis    | 30.08.2024 |     |

**Betreff: Ankauf des Wasserwerks Volmarstein von der AVU**

**Anfrage**

Die Verwaltung beschreibt in ihrem Nachnutzungskonzept das Gelände des Wasserwerks Volmarstein als „bislang verschlossenen, einzigartigen und naturbelassenen Ort direkt an der Ruhr.“

Das Nachnutzungskonzept bedarf aus unserer Sicht weiterer Erläuterungen:

1. Die Verwaltung möge begründen, warum ein „einzigartiger naturbelassener Raum“
  - ökologisch aufgewertet werden muss,
  - in „Wert“ gesetzt werden muss,
  - touristisch vermarktet werden soll und
  - als Modell für die Multikodierung von Flächen erhalten soll.
2. Die Verwaltung möge fundiert aufzeigen, unter welchen hydrologischen, geologischen und topographischen Voraussetzungen das Gelände den Vorschlägen der Verwaltung entsprechen würde.
3. Die Verwaltung möge alternativ darstellen, in welchem Fall ein Auwald ökologisch und hydrologisch nicht wertvoller wäre als eine Freizeit-/Camping-/Spielfläche, insbesondere vor dem Hintergrund, dass die fraglichen Flächen fast ausnahmslos unterhalb des Wasserspiegels von Harkort-See und Obergraben liegen. Hierbei ist der Sachverhalt einzubeziehen, dass sich westlich der fraglichen Flächen eine Verengung des Ruhrtales zwischen den Ausläufern des Esborner Sattels und des Ardey-Gebirges befindet, die bei Starkregen eine erhebliche Abfluss-Verzögerung bedingt. Die Flächen werden seit Bestehen des Harkort-Sees und des Obergrabens jahreszeitenunabhängig mehrfach jährlich überschwemmt.

4. Die Verwaltung möge berichten, auf wieviel Jahre sich der derzeitige Planungshorizont für die Sanierung der maroden Bahnunterführung erstreckt.
5. Die Verwaltung möge Alternativvorschläge aufzeigen, wie die Gebäude für ein Umweltzentrum/ biol. Station etc. nutzbar gemacht werden können, ohne dass der RVR in Eigentum und Haftung eintritt.
6. Analog zum Vorgehen bei den neueren Haldenübernahmen, der kommunalen Familie nicht langfristige Zukunftskosten aufzubürden, die eigentlich dem Verkäufer zustehen, wird die Verwaltung um Auflistung der Nachteile gebeten, wenn die historische Brücke nicht übernommen wird, sondern Eigentum der AVU bleibt.
7. Die Verwaltung möge ggfls. bestehende Sachverständigen-Gutachten zum Zustand der historischen Brücke und das Brückenbuch beibringen.

Wir bitten um eine Antwort im Rahmen der Versendung der Ausschuss-Unterlagen für den AKUR am 30.08.2024.

|                           |                             |                     |
|---------------------------|-----------------------------|---------------------|
| Bearbeiter/in             | Fraktionsgeschäftsführer/in | Fraktion/en         |
| <b>Wilmshöver, Ulrike</b> | <b>Wilmshöver, Ulrike</b>   | <b>Fraktion AfD</b> |
| Bezugsnummer.             |                             |                     |
|                           |                             |                     |

gez. **Herr Wolfgang Seitz**